



Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist innerhalb der Bundesregierung für die deutsche Entwicklungspolitik zuständig. Den Rahmen für unser Handeln bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen sowie das Pariser Klimaabkommen. Wir wollen im respektvollen Miteinander Strukturen in den Partnerländern und global so verändern, dass ein besseres Leben für alle Menschen möglich ist und unsere gemeinsame Lebensgrundlage erhalten bleibt.

Für das Team des Sprachendienstes des BMZ in Berlin suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit zunächst für die Dauer von zwei Jahren

eine*n Dolmetscher*in für Deutsche Gebärdensprache/deutsche gesprochene Sprache (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Simultandolmetschen bei:
 - Meist hochrangigen (Presse-)Konferenzen und anderen, auch internen, BMZ-Veranstaltungen, insbesondere aus dem entwicklungspolitischen Themenspektrum, aus der deutschen gesprochenen Sprache in die Deutsche Gebärdensprache und aus der Deutschen Gebärdensprache in die deutsche gesprochene Sprache
 - Gesprächen zwischen tauben und hörenden BMZ-Kolleg*innen in beide Dolmetsch-Richtungen
- Gewährleistung der Qualitätssicherung des Gebärdensprachangebotes innerhalb des Internetangebotes des BMZ

Unser Angebot:

- **Gehalt:** befristete Einstellung bis zur Entgeltgruppe 14 [TVöD](#) (sachgrundlose Befristung gem. § 14 Abs. 2 Teilzeit und Befristungsgesetz) bzw. A 14 BBesO (Abordnung ohne Ziel der Versetzung) ohne Gender-Pay-Gap
- **Dauer:** vor Ablauf des befristeten Arbeitsvertrags wird das BMZ prüfen, ob eine unbefristete oder befristete Weiterbeschäftigung möglich ist
- **Benefits:** Zahlung einer Ministerialzulage in Höhe von bis zu 330,00 Euro sowie ein vergünstigtes Jobticket für die öffentlichen Verkehrsmittel sowie die Möglichkeit zur Mitgliedschaft im Sozialwerk des Bundes
- **Karriere:** eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit im internationalen Kontext
- **Work-Life-Balance:** Möglichkeit zur mobilen Arbeit (bis zu 3 Tage pro Woche bei 5-Tage-Woche), flexible Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigung
- **Weiterentwicklung:** vielfältige und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- **Kultur:** ein umfassendes Onboarding und soziale Anknüpfungspunkte (z. B.: Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen, freiwilliges Buddy-Programm) und eine offene und respektvolle Kommunikation
- **Urlaub:** 30 Tage Jahresurlaub (bei 5-Tage-Woche) sowie arbeitsfreie Tage am 24. und 31.12. plus Gleitzeitausgleich (bis zu 20 Arbeitstage in 12 Monaten)
- **Gesundheit:** ergonomische und moderne Büroausstattung, Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, Inhouse-Yogakurse, Möglichkeit zur sozialpsychologischen Beratung
- **Zukunftsvorsorge:** vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge
- **Support:** Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium (oder gleichwertig) in der Fachrichtung Gebärdensprachdolmetschen oder vergleichbaren Studienrichtungen
oder erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium (oder gleichwertig) in der Fachrichtung Gebärdensprachdolmetschen **sowie** nachgewiesene dreijährige Berufserfahrung als Dolmetscher*in für Deutsche Gebärdensprache/deutsche gesprochene Sprache
oder nachgewiesene staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher*innen **sowie** erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium (oder gleichwertig) **sowie** nachgewiesene dreijährige Berufserfahrung als Dolmetscher*in für Deutsche Gebärdensprache/deutsche gesprochene Sprache
- Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung gemäß § 9 SÜG (Ü 2) und deren Bestehen gemäß des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (siehe [SÜG](#) und [Staatenliste](#))
- Gute Kenntnisse im Umgang mit IT-Anwendungen (MS Office-Programme, Webex, usw.)
- Bereitschaft zu Dienstreisen, auch ins Ausland
- Hohe Diversitäts-Kompetenz
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Von Vorteil sind:

- Mindestens zweijährige Berufserfahrung als Gebärdensprachdolmetscher*in im politischen Bereich
- Kenntnisse der englischen Sprache sowie in International Sign

Das BMZ möchte die gesellschaftliche Vielfalt in Deutschland widerspiegeln. Daher haben wir es uns zum Ziel gesetzt, die **Diversität im BMZ** zu erhöhen. Von unterschiedlichen Perspektiven können wir besonders profitieren. Wir begrüßen Bewerbungen von Personen mit Rassismus- und/oder Migrationserfahrungen sowie Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Behinderungen, der Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen werden gemäß des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das BMZ gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend des Bundesgleichstellungsgesetzes. Unsere Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Voraussetzung für eine Einstellung ist das erfolgreiche Bestehen eines **Auswahlverfahrens**. Informationen zum Zeitraum des Auswahlverfahrens erhalten Sie mittels einer Zwischenbenachrichtigung nach dem Bewerbungsschluss.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **31.03.2025, 23:59 Uhr MEZ** unter <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1266688> mit der **Stellenangebots-ID: 1266688** bzw. der **Kennziffer: BMZ-02-2025**.

Bitte laden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich über INTERAMT hoch:

- Motivationsschreiben
- Deutschsprachiger Lebenslauf mit bisherigen Berufserfahrungen
- Nachweis aller Ihrer bisherigen Studienabschlüsse bzw. staatlichen Prüfungen (inkl. Urkunden)
- Arbeitszeugnisse, dienstliche Beurteilungen und/oder sonstige Nachweise bzw. Auftragsbescheinigungen einschlägiger Berufserfahrung
- ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, sofern dies bei der Bewerbung berücksichtigt werden soll

Da die Einstellung nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes befristet ist (sachgrundlose Befristung), können Bewerber*innen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis zum Bund gestanden haben bzw. derzeit stehen, nicht berücksichtigt werden.

Im Sinne eines diskriminierungssensiblen Auswahlprozesses möchten wir Sie bitten, die Bewerbungsunterlagen **ohne Bewerbungsfoto** zu übermitteln.

Bei **ausländischen Bildungsabschlüssen** ist ein **Nachweis über die Vergleichbarkeit mit einem deutschen Abschluss** den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Zum Nachweis der Vergleichbarkeit eines ausländischen Bildungsabschlusses mit einem deutschen Abschluss ist grundsätzlich die Einstufung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mittels der Datenbank anabin (Informationssystem für die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise) heranzuziehen. Der Nachweis, in Form eines digitalen Ausdrucks, muss die Angaben zum Abschluss, zur Studienrichtung, zur verleihenden Institution und zur Äquivalenzklasse („gleichwertig“ oder „entspricht“) beinhalten.

Wenn ein ausländischer Bildungsabschluss in der Datenbank anabin fehlt oder die Entsprechung zu einem deutschen Bildungsabschluss mittels der Datenbank oder auf anderem Wege nicht eindeutig festgestellt werden kann, beantragen Sie bitte eine Bewertung des ausländischen Hochschulabschlusses durch die ZAB (die Kosten tragen Sie).

Der Nachweis des Antrags reicht zunächst für die Bewerbungsunterlagen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen unter <https://anabin.kmk.org/anabin.html> und der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/zab>.

Die genannten Anforderungen müssen zum Bewerbungsschluss am 31.03.2025 vorliegen und nachgewiesen sein. Unvollständige und nicht aussagefähige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen **Valeria Fischer** (sie/ihr) unter der Telefonnummer 030-18 535 2337 oder **Friederike Hemker** (sie/ihr) unter der Telefonnummer 0228-99 535 3106 zur Verfügung.

Die Verarbeitung der mit Ihrer Bewerbung übermittelten Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 88 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO erhalten Sie zusammen mit der Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung. Ihre Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Informationen über das BMZ finden Sie auch im Internet unter <http://www.bmz.de>. Das BMZ fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wurde dementsprechend zertifiziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.beruf-und-familie.de.

